

STICHWORT UNESCO – DATEN UND FAKTEN

Hans Krönner

Was ist die UNESCO?

Die UNESCO ist die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur. Sie wurde 1946 gegründet. Die Bundesrepublik Deutschland trat im Jahre 1951 bei. Derzeit zählt die UNESCO 158 Mitgliedstaaten. Der Sitz ist Paris.

Das wichtigste Ziel der UNESCO, 1946 niedergelegt, steht in Artikel I Absatz 1 ihrer Verfassung:

„Ziel der Organisation ist es, durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern auf den Gebieten der Bildung, der Wissenschaft und der Kultur zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit beizutragen, um in der ganzen Welt Achtung vor Recht und Gerechtigkeit, vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten zu stärken, die den Völkern der Welt ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder Religion durch die Charta der Vereinten Nationen bestätigt worden sind.“

Der Auftrag der UNESCO ist damit die Förderung internationaler Zusammenarbeit und interkultureller Verständigung. Er ist auf die Entwicklung eines positiven Friedenskonzepts gerichtet und ergänzt so die Bemühungen der Vereinten Nationen um Konfliktregelung.

Mitglieder der UNESCO sind Staaten, vertreten durch Regierungen. Daneben unterhält die UNESCO enge Arbeitskontakte zu über 500 Fachverbänden unterhalb der Regierungsebene.

Typische Arbeitsformen der UNESCO sind weltweite oder regionale Ministerkonferenzen sowie die Vorbereitung internationaler Empfehlungen und Konventionen, z. B. zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen oder des kulturellen Erbes der Menschheit, aber auch zur beruflichen Bildung. Der Aktionsradius dieser Arbeitsformen ist begrenzt durch den Verbindlichkeitsgrad der abgegebenen Erklärungen.

Weitaus häufiger als auf der Ebene von staatlichen Repräsentanten veranstaltet die UNESCO Weltkongresse, regionale Konferenzen oder kleine Arbeitstreffen auf der Ebene von Experten. Die Teilnehmer dieser Treffen sprechen als fachlich ausgewiesene Privatpersonen. Sie unterbreiten Vorschläge sowohl zur engeren Zusammenarbeit der Fachverbände als auch der Regierungen. Der Berufsbildungskongreß von 1987, über den anschließend berichtet wird, gehört zu dieser Kategorie von UNESCO-Konferenzen.

In fast allen Mitgliedstaaten gibt es

UNESCO-Nationalkommissionen. Diese bringen die für Bildung, Wissenschaft und Kultur zuständigen Kreise und Einrichtungen mit der Arbeit der UNESCO in Verbindung. Sie beraten ihre Regierungen und informieren die Öffentlichkeit über UNESCO-Angelegenheiten. Sie wirken an der Durchführung der Programme der UNESCO mit. In der Bundesrepublik Deutschland ist dies Aufgabe der Deutschen UNESCO-Kommission mit Sitz in Bonn.

Innerhalb der Bundesregierung ist das Auswärtige Amt federführend für UNESCO-Angelegenheiten. In Angelegenheiten der Bildungs- und Kulturpolitik stimmt sich die Bundesregierung über die Kultusministerkonferenz mit den Bundesländern ab.

Arbeitsgebiete der UNESCO

Die Zuständigkeiten der UNESCO liegen auf den Gebieten

- Bildung und Erziehung,
- Naturwissenschaften,
- Kultur,
- Kommunikation,
- Sozialwissenschaften,
- internationale Statistiken sowie
- Bibliothekswesen, Archive und Urheberrechtsschutz.

UNESCO und Bildungswesen

Auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung führt die UNESCO ihr umfassendstes Programm durch. Als Beispiele wichtiger Arbeitsschwerpunkte sind zu nennen:

• Alphabetisierung

Hier hat die UNESCO wissenschaftlich fundierte Methoden erarbeitet und hilft Ländern bei deren Bemühungen, die Kenntnis des Lesens und des Schreibens zu verbreiten und die Schriftkultur allen verfügbar zu machen. Neuerdings bemüht sich die UNESCO auch um die Millionen von erwachsenen „sekundären Analphabeten“ in Industriestaaten, die ihre in der Schule erworbenen Kulturtechniken verlernt haben.

• Lehrerbildung

In zahlreichen Entwicklungsländern werden zur Zeit Tausende von Lehrern ausgebildet.

• Bildungsplanung

Hier geht es vor allem um Ausbildung und Beratung des Personals in Erziehungsministerien in der Dritten Welt. Neuerdings spielt der internationale

Erfahrungsaustausch über Schwierigkeiten bei der Abstimmung zwischen Bildungssystem und Berufswelt eine zunehmende Rolle.

Insgesamt stehen der UNESCO im ordentlichen Haushalt derzeit rund 250 Millionen DM jährlich zur Verfügung. Dies entspricht etwa einem Viertel des Haushalts der Freien Universität Berlin. Von diesen 250 Millionen DM entfällt etwa ein Drittel auf Bildung und Erziehung. Von den zwischenstaatlichen Empfehlungen, Abkommen und Konventionen abgesehen, beschränkt sich das Instrumentarium der UNESCO daher in der Regel auf Arbeitsformen wie Informationsaustausch, Koordinierung, Beratung, Initiativen, Modellvorhaben. Allerdings reicht die Wirkung der UNESCO weit darüber hinaus, da sie Koordinierungsfunktionen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben dritter Institutionen in aller Welt sowie Consulting-Aufgaben beispielsweise für die Weltbank und das United Nations Development Programme (UNDP) wahrnimmt. Damit übt die UNESCO Einfluß auf die Verwendung von Drittmitteln aus, deren Höhe in vielen Bereichen ein Mehrfaches der Eigenmittel erreicht.

UNESCO und Berufsbildung

Die berufliche Bildung hatte bis in die jüngste Zeit im Programm der UNESCO einen recht bescheidenden Stellenwert. Die Empfehlung zur beruflichen Bildung aus dem Jahre 1962 und ihre überarbeitete Fassung aus dem Jahre 1974 gehörten zu den wenigen, jedoch weltweit beachteten Arbeitsergebnissen.

Zur Zeit weist der einschlägige Programmabschnitt „Bildung und Arbeitswelt“ („Education and the world of work“) ein Haushaltsvolumen von jährlich etwa 2,5 Millionen DM aus, also rund 1 Prozent des gesamten UNESCO-Haushalts. Dieser Betrag entspricht etwa dem Jahresetat einer einzigen berufsbildenden Schule mittlerer Größenordnung in der Bundesrepublik Deutschland. Daneben führt die UNESCO allerdings Programme im Auftrag der Weltbank und der Vereinten Nationen durch, die ein Vielfaches dieses Budgets ausmachen. In den letzten Jahren sind verstärkte Bemühungen der Mitgliedstaaten zu beobachten, der beruflichen Bildung eine höhere Priorität im Programm zu sichern. Die Bundesrepublik hat diese Bemühungen unterstützt.

Ein Grund für ihre früher eher marginale Rolle im Programm der UNESCO liegt im Standort der beruflichen Bildung: Die engen Bezüge zum Bildungssystem einerseits

und zur Arbeit andererseits erschweren es, klare und einfache Zuständigkeiten zu entwickeln. Dies spiegelt sich nicht nur in einzelstaatlichen Zuständigkeiten wider, wo vielfältig verflochtene Zuständigkeiten von Bildungs-, Arbeits- und Wirtschaftsministerien für die berufliche Bildung eher die Regel als die Ausnahme sind. Entsprechendes gilt für die internationalen Organisationen. Dort ist die UNESCO die zuständige Organisation für berufliche Bildung, soweit sie im allgemeinen Bildungssystem angesiedelt ist. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) in Genf hingegen nimmt Aufgaben auf dem Gebiet der außerschulischen Ausbildung wahr.

Aus den Arbeiten der UNESCO in der beruflichen Bildung seien beispielhaft einige herausgegriffen:

● **Schrift „Technical and Vocational Education“**

Mehrmals jährlich gibt die UNESCO ein Informationsbulletin „Technical and Vocational Education“ in englischer und französischer Sprache heraus. Es richtet sich an Fachleute in Bildungsplanung und -verwaltung, an die Ausbilder des Personals, an Curriculumentwickler und an die Planer von Ausbildungsstätten. Es enthält Informationen über eigene Vorhaben der UNESCO (Studien, Seminare, Veröffentlichungen, Projekte etc.), aber auch einschlägige Aktivitäten Dritter.

● **Country Profiles**

Seit einigen Jahren veröffentlicht die UNESCO sogenannte „country profiles for technical and vocational education“. Dabei handelt es sich um kurze, nach einheitlichem Schema aufgebaute Informationen über die berufliche Bildung in einzelnen Staaten. Diese Informationen enthalten in äußerst knapper Form Angaben

- zur rechtlichen Grundlage des Berufsbildungssystems,
- zu seiner Verwaltungsstruktur,
- zur Struktur des Bildungssystems in seiner Gesamtheit,
- zur Bildungsbeteiligung in den verschiedenen Bereichen der beruflichen Bildung,
- zur Struktur der Lehrpläne und
- über weitere Informationsmöglichkeiten.

● **Berufsbildungskonvention**

Zur Zeit bereitet die UNESCO eine Konvention zur beruflichen Bildung vor. Eine solche Konvention, die von den Mitgliedstaaten der UNESCO unterzeichnet und ratifiziert werden kann, wird vor allem in Staaten mit wenig entwickelten Berufsbildungsstrukturen als hilfreiches Instrument zur Entwicklung der beruflichen Bildung betrachtet.

Der vorliegende Entwurf des Sekretariats der UNESCO enthält grundsätzliche Aussagen zu den folgenden Bereichen:

- Ziele beruflicher Bildung,
- Recht auf Zugang zur beruflichen Bildung, auf Chancengleichheit,
- Wechselwirkungen zwischen formeller und informeller Berufsbildung,
- Beziehung zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem,
- Qualität der beruflichen Bildung (Curriculumentwicklung, Qualifizierung des Ausbildungspersonals usw.),
- Planung, Verwaltung und Forschung,
- Berufsberatung,
- Lehrpersonal in der beruflichen Bildung.

Der Entwurf der Konvention soll 1989 zunächst von einer Regierungskonferenz beraten und dann von der Generalkonferenz der UNESCO verabschiedet werden. Die Konvention tritt in Kraft, sobald sie von einer Mindestzahl von Mitgliedstaaten ratifiziert worden ist.

● **Praktische Hilfen**

Durch Ausbildungsseminare für Multiplikatoren, technische Hilfe durch Entsendung von Beratern, Hilfe bei der Entwicklung kostengünstiger Unterrichtsmaterialien, Entwicklung von Ausstattungsstandards, Bereitstellung von Handbüchern usw. unterstützt die UNESCO den Ausbau des beruflichen Bildungswesens in zahlreichen Ländern.

Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesrepublik hatte sich im Programm der UNESCO zur beruflichen Bildung zuletzt im Jahre 1980 durch eigene Beiträge stärker engagiert. In einer Konferenzserie wurde damals die Situation von Frauen in der beruflichen Bildung beleuchtet. Zwei Veranstaltungen aus dieser Serie fanden in der Bundesrepublik statt.

In den folgenden Jahren hat die Bundesregierung die berufliche Bildung immer wieder als eine der Prioritäten des UNESCO-Programms bezeichnet. Die Vor- und Nachbereitung des jetzt beendeten Berufsbildungskongresses bot und bietet der Bundesrepublik Gelegenheit, eigene Erfahrungen und Erkenntnisse einzubringen, zur Diskussion zu stellen und interessierten anderen Staaten zur Verfügung zu stellen.

Vorgeschichte des Berufsbildungskongresses

Zahlreiche Staaten der Dritten Welt haben sich in den vergangenen Jahren stärker als zuvor neben dem Ausbau des allgemeinbildenden Schulwesens auch der Förderung des beruflichen Bildungswesens zugewandt. Dies war nicht zuletzt die Folge der UNESCO-Empfehlungen zur beruflichen Bildung aus den Jahren 1962 und

1974. Der hieraus erwachsene Handlungsbedarf hat dazu geführt, daß die UNESCO auf Anregung der DDR im Juni/Juli 1987 einen Weltkongreß zur Berufsbildung abhielt. Dieser Kongreß war die erste derartige Veranstaltung der UNESCO. Er signalisierte die Notwendigkeit und die Bereitschaft, in künftigen UNESCO-Programmen die Belange der beruflichen Bildung stärker zu berücksichtigen.

Vorbereitung in der Bundesrepublik

Im Vorfeld des Kongresses hatte das Sekretariat der UNESCO eine Reihe von Verträgen zur Erstellung von Arbeitspapieren geschlossen. Zwei dieser Verträge gingen durch Vermittlung der Deutschen UNESCO-Kommission in die Bundesrepublik:

Wissenschaftlich-technologischer Wandel und berufliche Bildung

(„The implications of rapid scientific and technological progress for technical and vocational education“);

Autor: Tibor Adler und

Zusammenarbeit zwischen Berufsbildung und Wirtschaft

(„Planning and administration of co-operation between technical and vocational education and the commercial/business sector“);

Autor: Hans Krönner.

Die erste Studie stand dem Kongreß als Diskussionsunterlage („reference document“) zur Verfügung. Die zweite Studie ging neben dem fachlichen Teil auch auf Chancen und Probleme des Berufsbildungsprogramms der UNESCO ein. Sie fand Niederschlag im Grundsatzpapier des Kongresses.

Teilnehmer

Aus der Bundesrepublik Deutschland nahmen an dem Kongreß teil:

Günther Blom, Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg,
Dr. Norbert Krekeler, Hessisches Ministerium für Wirtschaft und Technik,
Oliver Lübke, Deutscher Gewerkschaftsbund,
Peter Sacks, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft,
Dr. Hermann Schmidt, Bundesinstitut für Berufsbildung.

Die vorgesehene Teilnahme eines Experten der Arbeitgeberseite scheiterte an Termingründen.

Als Beobachter nahmen ferner teil die an der Vorbereitung des Kongresses beteiligten Experten aus der Bundesrepublik, Tibor Adler und Hans Krönner, sowie Jutta van Hasselt, Sekretariat der Kultusministerkonferenz, und Dr. Traugott Schöfthaler, Deutsche UNESCO-Kommission.